



Rundbrief Nr. 4 / November 1994

Inhaltsverzeichnis

Aus der Arbeit des Verbandes	S.	2
Aus den Archiven		
Bielefeld: Bernd Hey, Westfälische Kirchenbücher auf Microfiche	S.	6
Hannover: Matthias Wojte, Zur Geschichte und Benutzung der Mikrofiches von Kirchenbüchern in der Ev.-Luth. Landeskirche Hannovers	S.	9
Hans Otte, Ein gemeinsames Findbuch zum Bestand Konsistorium Stade	S.	10
Kassel/Marburg: Zusammenarbeit mit der Archiv- schule Marburg	S.	12
Speyer	S.	13
Nürnberg	S.	14
Berichte		
Münster: Reinhard van Spankeren, Die Arbeitsgruppe Diakoniegeschichte	S.	15
Kiel/Plön: Norddeutsche Kirchenarchive	S.	18
Stuttgart: Süddeutsche Kirchenarchive	S.	19
Hannover: Newcomer-Tagung	S.	22
Hannover/Peine: Ausstellung Konfirmationsscheine	S.	23
Speyer: Missionsarchive	S.	24
Marburg: Fortbildungslehrgang	S.	25
Münster: Ev. Zeitschriftenarchiv	S.	27
Ungarn: Kirchenarchive	S.	28
Personalnachrichten	S.	30
Hinweise auf Veröffentlichungen	S.	31
Termine	S.	32



Aus der Arbeit des Verbandes

Sitzung der Erweiterten Verbandsleitung am 15./16. Juni 1994 in Hannover

Auf dieser Sitzung befaßten sich Vorstand und Wissenschaftlicher Beirat des Verbandes kirchlicher Archive v.a. mit folgenden Themen:

– 1. Satzung der Arbeitsgemeinschaft

Der vorgelegte Entwurf einer Satzungsergänzung sah nur noch vor, die Gruppe der Dezernenten und Referenten, den Wiss. Beirat und einen Rechnungsführer in der Satzung zu verankern. Damit blieben die weitergehenden Bestimmungen der Aufgaben der Verbände und der Aufgaben der Verbandsvorstände bzw. des Vorsitzenden der Arbeitsgemeinschaft ausgespart.

2. Archivgesetze und -ordnungen

Die geplanten EKD-Richtlinien zum Archivwesen, v.a. zur Benutzungs- und Gebührenordnung, sowie das EKD-Archivgesetz für das Evangelische Zentralarchiv wurden im Grundsatz diskutiert. Zwar sei eine gewisse Einheitlichkeit der sich daran ausrichtenden landeskirchlichen Gesetze und Ordnungen erwünscht, doch müsse auch Raum für regionale Abgleichungen bleiben.

3. Publikationen

Hier stand v.a. die geplante und dringend erforderliche neue Auflage des Handbuchs Band 1 zur Diskussion. Inzwischen hat Dr. Otte die Fragebogen an die Landeskirchlichen Archive versandt, mit denen er um die erforderlichen Angaben bittet. Stichtag ist der 1. Juli 1994.

4. Tagungen

Zunächst erfolgte ein z.T. kritischer Rückblick auf die Tagungen in Speyer (Missionsarchive), in Waldfishbach-Burgalben (gemeinsame ökumenische Tagung zum Thema "Die Kirchen und ihre Archive: Offen für die Zeitgeschichte?") und das Treffen der Norddeutschen Kirchenarchive in Plön. Weiter wurden die Fortbildungsveranstaltung über die Archivierung von Fotos vom 7. - 9. November 1994 in Berlin, die Archivdezernenten- und -referententagung in Bethel vom 20.-21. Oktober 1994 (siehe folgenden Bericht) und die Sitzung der Fachgruppe 3 auf dem Deutschen Archivtag in Dresden besprochen. Mehr Zeit nahm die Planung des Internationalen Kirchenarchivtags in Prag vom 10. - 17. September 1995 in Anspruch. Hier wurde be-

sonders die archivspezifische Sektion diskutiert; die eher kirchenhistorisch orientierten Referate standen im wesentlichen fest. Als Themen für den archivfachlichen Teil wurden vorgesehen: Sperrfristen, Adaption historischer Gebäude zu Archivzwecken, Papierzerfall und Restaurierung, sachthematische Inventare. Eine Plenarsitzung soll sich mit der Frage "Braucht die Kirche eigene Archive?" befassen. Ferner wurde die Mitgliederversammlung der Arbeitsgemeinschaft vom 1. - 3. März 1995 in Hofgeismar vorbereitet. Fortbildungslehrgänge für Registratoren und Magaziner sind ebenfalls geplant, aber noch nicht genau terminiert.

5. Dozenten für das evangelische Archivwesen

In Marburg bzw. Koblenz und Potsdam ist das evangelische Archivwesen unterschiedlich vertreten, z.T. wird es von katholischen Kollegen mitbetreut. Das Thema soll in den Gesprächen mit der Fachhochschule Potsdam und der Archivschule Marburg weiter verhandelt werden.

6. Sonstige Vorhaben

Die Novellierung des Personenstandsgesetzes und ihre Konsequenzen etwa für die Benutzung von Kirchenbüchern und Schutzmaßnahmen für das Archivpersonal am Arbeitsplatz stehen weiterhin auf der Tagesordnung und sollen auf den folgenden Sitzungen behandelt werden.

(Hey)

Kommentar:

Arbeits-Gemeinschaft?

Die Satzung der Arbeitsgemeinschaft der Archive und Bibliotheken soll ergänzt werden; reformiert wird sie nicht. Der kleinste gemeinsame Nenner ist offenbar, bereits Bestehendes in der Satzung zu verankern: die Gruppe der Archivdezernenten und Referenten, den Wissenschaftlichen Beirat und den Rechnungsführer (de facto war dies Manfred Leenders bereits). Aber darüber hinaus gibt es keine Bewegung, und die allfälligen Finanznöte geben ein gutes Argument her, sich möglichst nicht zu rühren - aber will man das denn?

Die Arbeitsgemeinschaft ist bei ihren Mitgliedern kaum präsent, abgesehen vielleicht von den alle drei Jahre stattfindenden Mitgliederversammlungen. Das kollegiale und fachliche Gespräch findet in den Verbänden statt, die laut Satzung "für die fachliche Arbeit sowie die Vorbereitung und Durchführung der Arbeitstagungen" verantwortlich sind. Die Verbände sind es auch, die mit ihren Mitgliedern kommunizieren - u.a. durch diesen Rundbrief. Vom Vorstand der Arbeitsgemeinschaft hört man nichts; seine Sitzungen sind offenbar top secret. Die Arbeitsgemeinschaft ist v.a. die Bühne

des Vorsitzenden, dessen starke Stellung (Vertretung der Arbeitsgemeinschaft nach außen, Führung der laufenden Geschäfte, Haushaltskompetenz) die Satzung garantiert; und er rechtfertigt sie auch durch energischen Einsatz.

Die Verbände der Archive und Bibliotheken, die die Arbeitsgemeinschaft bilden, haben an Umfang und Bedeutung gewonnen; sie machen die wesentliche Arbeit. Die Verbandsvorstände sind zunehmend kompetenter und selbstbewußter geworden. Konflikte zwischen Verbands- und Arbeitsgemeinschaftsvorstand scheinen auf; nicht immer ist das Verhältnis beider klar geregelt. Bekommt man diese Probleme durch strukturelle Reformen nicht in den Griff, so stellt sich die Frage nach dem Sinn eines Weiterbestehens der Arbeitsgemeinschaft - oder besser gesagt: Werden Reformen weiter vertagt, so stellt sich die Arbeitsgemeinschaft selbst in Frage. Und wäre es so ketzerisch, einmal darüber nachzudenken, ob die Arbeitsgemeinschaft noch als Dachverband und gemeinsames Finanzierungsinstrument benötigt wird? Wieviel Gemeinsamkeiten von Archiven und Bibliotheken gibt es noch? Könnten die Verbände nicht genauso nebeneinander, aber unabhängig voneinander bestehen und ihre Aufgaben erfüllen? Die Arbeitsgemeinschaft mag ein schützender Mantel für den Aufstieg der Archive und Bibliotheken aus kleinen Anfängen gewesen sein, aber wird sie noch gebraucht? Und von wem?

(Hey)

Treffen der Archivdezernenten und -referenten in Bielefeld-Bethel am 20./21. Oktober 1994

Diese bereits bei dem letzten Archivdezernententreffen in Coburg angedachte Tagung befaßte sich v.a. mit dem Problem der Akten betreuter Personen zwischen den Anforderungen des Datenschutzes, des Archivrechtes und der wissenschaftlichen Forschung. In die Diskussion des Themas leiteten Kurzreferate von Prof. Dr. Matthias Benad aus kirchenhistorischer Sicht, von Dr. Nils Pörksen aus der Sicht des Leitenden Psychiaters in Bethel, von Prof. Dr. Radkau aus Sicht des Profan- und Medizinhistorikers und schließlich von Dr. Johannes Bizer aus Sicht des Juristen ein. Professor Benad analysierte eine Krankenakte und zeigte exemplarisch ihre Bedeutung für wissenschaftliche Analyse auf. Dr. Pörksen wies auf die Problematik hin, die aus der Spannung zwischen ärztlicher Schweigepflicht und Datenschutz einerseits, andererseits aber aus der Notwendigkeit der Kommunikation des Arztes mit seinem Patienten und anderen behandelnden Personen und Instanzen entsteht. Schließlich habe auch der Patient das Recht auf Einsicht in seine Akte, und man müsse zwischen der internen Weitergabe von Daten innerhalb der behandelnden Anstalt und nach außerhalb deutlich unterscheiden. Professor Radkau schilderte den neuen Aufschwung der Medizingeschichte, die nunmehr auch die Sicht der Patienten berücksichtige, und stellte anhand von Erfahrungen aus seinem Forschungsprojekt zur Geschichte der Neurasthenie den medizinhistorischen, patientenhistorischen und allgemeinhistorischen Ertrag von Akten betreuter Personen heraus. Dr. Bizer schließlich machte die ganze Problematik des Datenschutzrechtes, des Persönlichkeitsrechtes und des postmortalen Persönlichkeitsrechtes, von Berufsgeheimnis und Seelsorgegeheimnis anhand der Akten

betreuter Personen deutlich. Die informationelle Selbstbestimmung gelte auch für betreute Personen (Grenze: die eigene Einsichtsfähigkeit) bzw. werde durch deren gesetzliche Vertreter zum Wohl des Betreuten wahrgenommen. Was das postmortale Persönlichkeitsrecht anbelange, so sei die Frage, ob es sich aus der Menschenwürde des Toten oder aus dem Andenken naher Angehöriger herleite. Bizer analysierte auch die bestehende Rechtslage, die an und für sich eine Löschung bzw. Sperrung personenbezogener Daten nach Aufgabenerfüllung verlange (keine Aktenvernichtung!), wogegen das kirchliche Archivrecht eine dauerhafte Aufbewahrung zum Zwecke der kirchlichen Arbeit und Forschung ermögliche (Archivzugangsklausel). Problematisch sei die nicht vorhandene strikte Abschottung zwischen Verwaltung und Archiv im kirchlichen Archivrecht.

Die Referate wurden intensiv und kontrovers diskutiert; naturgemäß konnte es noch nicht zu einer abschließenden Meinungsbildung kommen. Für 1995 ist in Bad Kreuznach eine Fachtagung des Verbandes kirchlicher Archive zu diesem Thema geplant (voraussichtlicher Termin: 18.-20.10.1995).

Weitere Tagesordnungspunkte des Dezentenentreffens waren die Fragen von Sperrfristen und Benutzungsordnung sowie der EKD-Richtlinien und der landeskirchlichen Archivgesetze. Auch hier wird die Diskussion noch weitergeführt werden müssen. Die Universitätsbibliothek Münster stellte das bei ihr befindliche Zeitschriftenarchiv vor (siehe Beitrag in diesem Heft unter "Berichte"), und die Neuwahl des Sprechers der Gruppe der Dezenten wurde vorbereitet (Oberkirchenrat Dr. Sperling geht Ende Februar 1995 in den Ruhestand).

(Hey)

Aus den Archiven

Bielefeld:

**Westfälische Kirchenbücher auf Microfiche. Ein gemeinsames Projekt von
Landeskirchlichem Archiv und Westfälischem Archivamt**

(Gekürzter Nachdruck aus: Archivpflege in Westfalen und Lippe, Heft 36/1992)

Bernd Hey

1992 konnte ein Projekt beendet werden, das 1986 gemeinsam vom Landeskirchlichen Archiv der Ev. Kirche von Westfalen in Bielefeld und dem Westfälischen Archivamt in Münster begonnen worden war: die Reproduktion sämtlicher westfälischer Kirchenbücher bis einschließlich 1875, soweit vorhanden, auf Microfiche.

Beabsichtigt war die Konvertierung der westfälischen Kirchenbuchdaten von den bereits im Landeskirchlichen Archiv vorhandenen Sicherungsfilmern, die aus einer Verfilmungsaktion in den 1960er Jahren stammten, auf Microfiche. Da laut Kirchenbuchordnung der Ev. Kirche von Westfalen alle Kirchenbücher bis einschließlich 1875 als öffentliche Personenstandsregister gelten und ein gewisser Rechtsanspruch auf ihre Benutzung besteht, ging es vor allem um die Zurverfügungstellung dieser Bücher und Daten; Verfilmung und Microfichierung gehen aber z.T. erheblich über 1875 hinaus, da kaum ein Kirchenbuch exakt mit diesem Jahr abschließt. Eine im Archiv vorhandene, sorgfältig detailliert erstellte Kartei über Kirchenbücher und Sicherungsfilme erleichterte die Vorbereitung der Umsetzung auf Microfiche. Der Microfiche bot sich wiederum gegenüber dem Film als leicht zu handhabende, relativ stabile und billige Ersatzüberlieferung an.

Erstellt werden sollten (und wurden) drei Sätze Microfiches: die Mutterfiches (nicht zur Benutzung, sondern nur zur Reproduktion bestimmt) und zwei Arbeitssätze, einer zentral für das Landeskirchliche Archiv in Bielefeld, der andere dezentral zur kirchenkreisbezogenen Verteilung an die Kreiskirchenämter vorgesehen. Damit sollten die Ersatzüberlieferung relativ flächendeckend bereitgestellt und die Pfarr- und Gemeindebüros von den mitunter doch störenden Besuchen von Genealogen und Familienforschern entlastet werden; den Kreiskirchenämtern, seit der Funktionalreform in der Westfälischen Landeskirche um 1970 relativ potente, bürokratisch organisierte Mittelbehörden mit eigenem Personal, zumeist im eigenen Haus und mit festem Dienststundenplan, schien die Betreuung lokal- und kirchenkreisgebundener Benutzer eher zumutbar. Darüber hinaus wurde auch den Genealogen die Arbeit erleichtert: Mußten sie früher bei jedem Ortswechsel eines ihrer Vorfahren ebenfalls den Ort ihrer Recherche wechseln, da die Kirchenbücher in aller Regel bei den Gemeinden verwahrt wer-

den (nur wenige haben ihre Bücher im Landeskirchlichen Archiv deponiert), so genügte nun der Griff zu einem anderen Satz Microfiches. Auch der Wunsch nach Kopien konnte bei Microfiches - das Vorhandensein eines Kopiergerätes vorausgesetzt - leicht und problemlos erfüllt werden; die Originalkirchenbücher durften nicht kopiert werden, so daß nur Abschriften möglich waren. Die kontrollierte Benutzung der Microfiches sollte die oft unkontrollierte der Kirchenbücher ersetzen und damit die Gefahr von Beschädigung und Verlust der letzteren vermeiden helfen. Ziel war es, nach Fertigstellung und Verteilung der Microfiches die Kirchengemeinden aufzufordern, ihre Kirchenbücher Benutzern nicht mehr zur Verfügung zu stellen, diese vielmehr (mit einem 50prozentigen Zuschuß der Landeskirche) restaurieren zu lassen und sicher zu verwahren bzw. im Landeskirchlichen Archiv zu deponieren.

Die Kirchenleitung erklärte sich mit der so vorgeschlagenen Durchführung des Projektes einverstanden und stellte die dafür erforderliche Summe in einem Sonderhaushalt unabhängig von Haushaltsjahresbegrenzungen zur Verfügung; der Landschaftsverband gab via Archivamt eine entsprechende Zuschußzusage.

Zwei Jahre lang, von Herbst 1987 bis Herbst 1989, dauerte die Konvertierung der 2.372 Sicherungsfilmrollen von durchschnittlich 30 m Länge sowie die Kontrolle und Einordnung der so entstandenen drei Sätze von Microfiches.

Ab Frühjahr 1990 wurden die bisher noch nicht verfilmten Kirchenbücher bei einer Bielefelder Firma direkt vom Original auf Microfiche umgesetzt. Da die Konvertierung der Sicherungsfilme unter dem ursprünglich angenommenen Kostenrahmen geblieben war, durfte mit Zustimmung der Kirchenleitung und des Westfälischen Archivamtes auch diese das Konvertierungsprogramm sinnvoll ergänzende Zusatzmaßnahme aus den noch zur Verfügung stehenden Mitteln finanziert werden. Bis auf einige Nachzügler konnte die Microfichierung der nicht verfilmten Kirchenbücher im Laufe des Jahres 1991 abgeschlossen werden. Ab Mai 1991 wurde der erste vollständige Satz der Microfiches im Landeskirchlichen Archiv in Bielefeld, Altstädter Kirchplatz 5, den Benutzern zur Verfügung gestellt. Dazu wurde allerdings ein neuer Benutzerraum notwendig, da der vorhandene mit nur fünf Arbeitsplätzen, davon einer mit Sichtgerät, ohnehin für den zu erwartenden verstärkten Andrang auf die Kirchenbücher-Microfiches mit Sicherheit zu klein gewesen wäre. So wurde der bisherige große Verwaltungsraum des Landeskirchlichen Archivs am Altstädter Kirchplatz in einen neuen größeren Benutzerraum umgewandelt, der bisherige Benutzerraum wurde für die zwei Mitarbeiter/innen eingerichtet, die für die Betreuung der Benutzer, den Magazindienst der Hauptstelle, die Archivbibliothek und genealogische Anfragen zuständig sind. Dieser Funktionstausch erlaubte es, acht Arbeitstische (1,40 x 0,70) für Benutzer bereitzustellen, von denen sechs mit dem Microfiche-Lesegerät Zeutschel FL 3 (mit je 2 Objektiven 24x und 42x) ausgerüstet sind. Ferner wurde ein Canon PC Printer 80 mit Microfiche- und Rollfilmbühne aufgestellt. Neben diesen Benutzer-Geräten stehen dem Personal des Archivs noch ein Kindermann-Lesegerät FR 7 (ebenfalls mit zwei Objektiven), ein Zeutschel-Lesegerät CL 2 (mit 3 Objektiven 15x, 30x, 42x) und ein Zeutschel-Lesegerät OL mit Microfiche- und Microfilm-Bühne (ebenfalls mit drei Objektiven) zur Verfügung. Bei allen Geräten wurde Wert auf einen möglichst großen rechteckigen Bildschirm gelegt, auf dem bei Wahl des kleinsten Objektivs eine ganze Kirchenbuchdoppelseite gut zu sehen ist.

Mit Rundschreiben vom 12. Juni 1991 informierte das Landeskirchliche Archiv die Kreiskirchenämter darüber, daß der zweite Satz der Arbeitsfiches nun für sie bereitstehe und bat darum, diese entsprechend dem ursprünglichen Projektzweck, nämlich die Originalkirchenbücher bei den Gemeinden zu schonen und die Gemeindebüros zu entlasten, in ihren Räumen für Benutzer verfügbar zu machen. Gleichzeitig wurde eine Beratung in Sachen technischer Ausstattung dafür angeboten. Die Superintendenten der Kirchenkreise waren bereits im Vorfeld auf der Superintendentenkonferenz vom 7. Dezember 1987 über Sinn und Zweck des Projektes informiert worden. In der Folge dieses Rundschreibens wurden in den folgenden Monaten von den Kreiskirchenämtern die für sie bestimmten Microfiches übernommen, Lesegeräte angeschafft und Benutzerplätze eingerichtet.

Nach Abschluß dieser Verteilungsaktion informierte der Archivdezernent des Landeskirchenamtes mit Rundschreiben vom 9. Juni 1992 alle Kirchengemeinden der Ev. Kirche von Westfalen, daß nun die Microfiches ihrer Kirchenbücher zentral beim Landeskirchlichen Archiv und dezentral bei den Kreiskirchenämtern für den jeweiligen Kirchenkreis einsehbar wären. Familienforscher sollten künftig an diese Stellen verwiesen werden und nicht mehr die Originale einsehen dürfen. Den Kirchengemeinden bleibe es aber überlassen, weiterhin selber Auskünfte aus den Kirchenbüchern zu erteilen. Gleichzeitig wurden die Gemeinden auf die richtige Aufbewahrung der Kirchenbücher aufmerksam gemacht und gebeten, notwendige Restaurierungen dem Landeskirchlichen Archiv zu melden, da dieses laut kirchlichem Archivgesetz allein für Restaurierungen zuständig sei, einen 50prozentigen Zuschuß zu den Kosten geben könne und die Kapazitäten der Betheler Restaurierungswerkstatt, die erheblich erweitert werden soll, entsprechend verplane. Mit dieser Mitteilung an die Kirchengemeinden war sozusagen offiziell das 1986 gestartete Gesamtprojekt abgeschlossen.

Einzelfragen und -probleme bleiben: Einige Kirchengemeinden möchten zusätzlich für den eigenen Gebrauch einen Satz Microfiches ihrer Kirchenbücher erwerben; das ist auf eigene Kosten möglich und wurde den Gemeinden auch ausdrücklich angeboten, da so der stetig wachsende Druck genealogischer Anfragen beim Landeskirchlichen Archiv wenigstens etwas gemildert werden kann. Ob die Kreiskirchenämter hier zusätzlich neben Gemeinden und Archiv schriftliche Anfragen beantworten werden und können, bleibt abzuwarten. Anders als die Kirchengemeinden müssen nichtkirchliche Interessenten, z.B. Kommunalarchive, die vereinzelt ebenfalls um Überlassung eines lokalen Microfiche-Satzes ersuchten, abschlägig beschieden werden; die Landeskirche möchte den Kreis der Nutzer überblicken und die Einhaltung der Kirchenbuchordnung kontrollieren können (das gilt im übrigen auch für Abschriften von Kirchenbüchern). Vor allem soll auch die kommerzielle Nutzung microfichierter Kirchenbuchdaten vermieden werden.

Hannover:

**Zur Geschichte und Benutzung der Mikrofiches von Kirchenbüchern
in der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers**

(aus: Archive in Niedersachsen 11/94)

Matthias Wojte

Zwei Wege stehen seit einiger Zeit demjenigen offen, der mit berechtigtem Interesse, in der Regel zum Zwecke der Familienforschung, Einsicht in eines der etwa 20.000 vor 1875 entstandenen Kirchenbücher aus einer der Kirchengemeinden der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers begehrt.

Der eine Weg ist traditionell; er führt direkt zu den Kirchenbuchoriginalen, welche an ihrem Entstehungsort, in den Pfarrämtern der Kirchengemeinden, oder in einem der 24 Kirchenbuchämter aufbewahrt und verwaltet werden. Dieser Weg ist in den letzten Jahren jedoch immer steiniger geworden, da die Familienforschung zum Interesse einer stets wachsenden Personenzahl wurde, die Kapazitäten der Pfarrämter dagegen nicht ausgedehnt, sondern eher eingeschränkt werden mußten, um Personalkosten zu sparen. Andererseits bleibt das Erfordernis der Aufsicht über die Benutzer unverzichtbar. Die Möglichkeiten zur Archivbenutzung in den Pfarrämtern sind daher in den meisten Fällen auf einige wenige Stunden in der Woche beschränkt. Besondere Benutzerzimmer sind nicht vorhanden, die Einsichtnahme muß in aller Regel im Arbeitsbereich der Pfarrsekretärin erfolgen. Die Grenzen einer zumutbaren Belastung können hier im Einzelfall schnell erreicht sein und auf beiden Seiten zu Verärgerungen führen. Diese Problematik ließ einen zweiten Weg zur Einsichtnahme wünschenswert erscheinen. Grundlage dafür war eine von 1965 bis 1976 im Auftrage des Bundes im Niedersächsischen Staatsarchiv in Bückeburg durchgeführte Sicherungsverfilmung. Einbezogen wurden hierbei u.a. die bis zum Jahr 1852 entstandenen Kirchenbücher, nicht jedoch die nachträglich angelegten Namensregister, Karteien oder sonstige Erschließungsmittel.

Um dem Verfall der Kirchenbuchoriginalen zu begegnen, der sich in stetig steigendem Restaurierungsbedarf zeigt, beschloß die Landessynode der hannoverschen Landeskirche, Gelder bereitzustellen, um die in Bückeburg vorhandenen 1531 Filmrollen á 30 mm im 35 mm-Format auf 16 mm-Film zu konvertieren und hieraus fünfbahrig jackettierte Mikrofiches herstellen zu lassen. Nachdem die Konvertierung der Filme abgeschlossen war, erhielt 1989 eine im Kirchenbuchamt Hannover eingerichtete zentrale Familienforschungsstelle Duplikate von den Masterfiches. Diese Duplikate können eingesehen werden im Kirchenbuchamt Hannover, Hildesheimer Str. 165/167, 30173 Hannover, Tel. 0511/9878553; dafür stehen dort zehn Lesegeräte und ein Reader-printer-Gerät zur Verfügung. Weitere 14 Familienforschungsstellen, u.a. in Aurich, Göttingen und Stade, sind 1991/1992 als regionale Lesestelle eingerichtet worden; sie bieten jeweils die Mikrofiches von Kirchenbüchern aus ihrem Umkreis (zwei bis

sechs Kirchenkreise) zur Einsichtnahme an und werden von hauptamtlichen Mitarbeitern mitbetreut.

Seit 1991 werden wieder weitere Verfilmungen vorgenommen, welche nunmehr auch die Kirchenbücher aus dem Zeitraum 1853 bis 1875, alle Namensregister und sonstigen Erschließungsmittel sowie nochmals diejenigen Bücher betreffen, deren Verfilmung ein mangelhaftes Ergebnis hervorgebracht hat (ca. 10%). Diese Verfilmung geschieht ohne Zwischenschritt direkt auf Masterfiches (49 Bilder) und erbringt eine sehr gute bzw. optimale Lesbarkeit. Auch von diesen Mikrofiches wird je ein Duplikat dem Kirchenbuchamt Hannover und der jeweiligen regionalen Familienforschungsstelle zur Verfügung gestellt.

Bisher konnten die Kirchenbücher bis 1875 aus den Bereichen Hannover, Göttingen, Hildesheim und Hameln-Pyrmont vollständig verfilmt werden. Die Verfilmung der übrigen Kirchenbücher ist geplant.

Ein gemeinsames Findbuch zum Bestand Konsistorium Stade

Hans Otte

(aus: Archive in Niedersachsen 11/94)

Da die evangelischen Kirchen erst in neuerer Zeit ein eigenständiges Archivwesen aufgebaut haben, besitzen die Staatsarchive fast durchweg kirchliche Archivalien, insbesondere von den kirchlichen Verwaltungsbehörden (Konsistorien). Nach der Trennung von Kirche und Staat haben die neu entstandenen kirchlichen Behörden (Landeskirchenämter/Oberkirchenrat) aber das bisherige Verwaltungsschriftgut weitergeführt, daher finden sich heute oft auch große Teile der Konsistorialakten in den zentralen kirchlichen Archiven. Das ist für Benutzerinnen und Benutzer mißlich, da sie nicht ohne weiteres erkennen können, wo sich die von ihnen gesuchten kirchlichen Archivalien befinden. Um diese Schwierigkeiten zu mindern, haben sich das Landeskirchliche Archiv Hannover und das Niedersächsische Staatsarchiv Stade entschlossen, für die Archivalien, die beim Konsistorium Stade entstanden waren, ein gemeinsames Findbuch zu erarbeiten, in dem - wenigstens auf dem Papier - die Bestände wieder zusammengeführt werden.

Das Konsistorium Stade wurde erst im 17. Jahrhundert gegründet. Nachdem das Erzstift Bremen und das Stift Verden durch den Westfälischen Frieden der schwedischen Krone zugesprochen worden waren, bauten die Schweden in Stade eine Verwaltung für die "Herzogtümer Bremen und Verden" auf, und dort konnte das Konsistorium 1651 seine Tätigkeit aufnehmen. Es hatte den für protestantische Konsistorien üblichen Aufgabenkreis: Es war für die Kirchen- und Schulsachen zuständig, insbesondere

für die Prüfung der Prediger und Lehrer, Lehrstreitigkeiten, Klagen gegen geistliche Personen sowie für die Aufsicht über die kirchliche Vermögensverwaltung. Bei der Bombardierung Stades 1712 wurde auch das Gebäude getroffen, in dem das Konsistorium untergebracht war. Daher gibt es aus der Zeit vor 1712 kaum Akten des Konsistoriums; allerdings bieten die Akten der Regierung (Staatsarchiv Stade, Rep.5a) in der Regel einen guten Ersatz. Der Anschluß der Herzogtümer an das Kurfürstentum Hannover im Jahre 1715 wirkte sich auf die Arbeit des Konsistoriums nur wenig aus, da die neue Landesherrschaft Organisation und Zuständigkeit des Konsistoriums nicht veränderte. Vorsitzender war nun stets ein Jurist, meistens der "Chef" der Stader Regierung, nebenamtlich wirkten einige Juristen aus der Regierung und zwei oder drei Theologen, einer von ihnen war der jeweilige Generalsuperintendent. Erst die napoleonische Zeit beschnitt die Zuständigkeit des Konsistoriums, da zunächst der Bremer Dom an die Stadt Bremen abgetreten wurde und dann die französische Regierung sich bemühte, die Zahl der Mitarbeiter des Konsistoriums möglichst zu verringern. Doch diese Zeit blieb Episode, die hannoversche Regierung lenkte nach 1814 zu den vorrevolutionären Zuständen zurück.

Seit 1866 wurde die Zuständigkeit des Konsistoriums schrittweise verkleinert: Als erstes wurde ihm die Entscheidungskompetenz in allen sog. geistlichen Angelegenheiten genommen, da diese dem neu gegründeten Landeskonsistorium in Hannover übertragen worden war. Noch entscheidender waren dann die preußischen Verwaltungsreformen der folgenden Jahre: 1869 verlor das Konsistorium seine Zuständigkeit für die Ehesachen - sie ging an die großen Senate der Obergerichte über -, 1884 wurde die Zuständigkeit für die reformierten Kirchengemeinden dem gemischt-konfessionellen (paritätischen) Konsistorium in Aurich zugewiesen, und 1885 wurden die Volksschulangelegenheiten endgültig der Regierung in Stade übertragen. Damit war der bisherige Bezirk des Konsistoriums zu klein, um die Existenz einer eigenständigen Behörde zu rechtfertigen, deshalb wurde gleichzeitig (1885) seine räumliche Zuständigkeit erweitert, die Gemeinden der Generaldiözese Lüneburg-Harburg und des Landes Hadeln wurden ihm unterstellt. Als es aber 1902 zu einer erneuten kirchlichen Verwaltungsreform kam - die Stellen von vier der sieben Generalsuperintendenten wurden gestrichen -, wurde gegen den Widerstand zahlreicher Pastoren und Kirchenvorstände das Konsistorium Stade zum 1.1.1903 aufgehoben. Seine Aufgaben wurden vom Konsistorium Hannover übernommen, und der Sitz des Generalsuperintendenten wurde nach Hannover verlegt.

Das Konsistorium Hannover gliederte die aus Stade übernommenen Akten in seine Bestände ein. Daher gelangten zahlreiche Akten, vor allem Generalia, Bauangelegenheiten und Pfarrbestallungssachen, ins hannoversche Staatsarchiv, als es 1919 zu einer großen Aktenabgabe an das Staatsarchiv kam. Sie wurden dort innerhalb des Bestandes "Des. Hann. 83" mit den anderen Akten des Konsistoriums Hannover geordnet und verzeichnet. Erst nach dem Zweiten Weltkrieg, als die Stader Akten dem neu gegründeten Staatsarchiv Stade übergeben werden sollten, wurden sie ausgesondert und unter der Bestandsbezeichnung "Rep. 83 Stade" nach Stade überführt. Nachdem der Bestand zunächst durch eine Titelübersicht erschlossen worden war, wurde 1978 ein Findbuch gefertigt, das eine der Grundlagen für das neue gemeinsame Findbuch ist. Aufgenommen werden in das geplante Findbuch auch die bis 1885 entstandenen Schulakten, die über Abgaben der Regierung Stade (Rep. 80 S) in das Staatsarchiv

gelangt sind. Als das Landeskirchliche Archiv die im Landeskirchenamt verbliebenen Akten des früheren Konsistoriums Hannover übernahm, wurde die bisherige Ordnung beibehalten ; so finden sich heute Stader Archivalien in den Beständen A 2 (Pfarroffizialsachen des Konsistoriums Stade), A 6 (Pfarrbestellungen), A 7 (Personalakten der Kirchenbeamten) A 8 (Lagerbücher), A 9 (Visitationen) und E 38 (Predigerwitwenkassen). Da aber für diese Bestände die jeweilige Provenienz in den Findbüchern angegeben ist, lassen sich die aus Stade stammenden Akten "auf dem Papier" relativ gut zusammenführen und mit den wieder in Stade lagernden Archivalien vereinigen. Zusätzlich sollen die Archivalien der reformierten Gemeinden, die bis 1885 dem Konsistorium Stade unterstellt waren, in das Findbuch aufgenommen werden. Sie lagern heute in Leer im Archiv des ev.-ref. Synodalrats.

Um bei Korrekturen und bei der Fertigung von Indizes die Möglichkeiten der EDV zu nutzen, werden die Akten mit Hilfe des Programms AIDA verzeichnet. Bei der Eingabe werden gleichzeitig die Titelangaben überprüft, daher wird die Arbeit noch einige Zeit in Anspruch nehmen. Nach Abschluß der Arbeit soll das gemeinsame Findbuch dann in gedruckter Form der Öffentlichkeit vorgelegt werden.

Kassel:

Fruchtbare Zusammenarbeit zwischen Landeskirchlichem Archiv Kassel und Archivschule Marburg

26 Referendare und Referendarinnen (27./28. Lehrgang des höheren Archivdienstes) haben im Rahmen einer "Übung an älteren Akten" in Marburg vom 13. Juni bis zum 8. Juli 1994 das Pfarrarchiv Schweinsberg erschlossen. Die Verzeichnung wurde von Frau Dr. Wischhöfer, Leiterin des Landeskirchlichen Archivs Kassel, im Rahmen eines Lehrauftrages betreut.

Das Pfarrarchiv lagerte in Stahlschränken, Umzugskisten und Koffern im Pfarrhaus von Schweinsberg. Nach dem Transport in die Archivschule Marburg sonderten die Referendare und Referendarinnen in Anwendung der Kassationsordnung der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck (EKKW) etwa ein Viertel des übernommenen Materials aus. Dazu gehörten insbesondere Doppelüberlieferungen, Rundschreiben und Rechnungsbelege. Die Archivalien wurden entmetallisiert und in säurefreie Archivmappen und -kartons umgebunden und umgepackt.

Die Klassifikation erfolgte nach dem aktuellen "Aktenplan für Kirchengemeinden" der EKKW aus dem Jahr 1975. Am Schluß des Findbuches, das EDV-gestützt entstanden ist und 102 Seiten umfaßt, befindet sich ein umfangreicher Personen-, Orts- und Sachindex. Dank des großen Engagements der Kursteilnehmer war die komplette Er-

stellung des Findbuches im vorgegebenen Zeitrahmen abgeschlossen, so daß das noch druckfrische erste Exemplar dem Pfarrer in Schweinsberg vor Ort von den Referendaren und Referendarinnen übergeben werden konnte.

Das Pfarrarchiv umfaßt 1.169 Nummern in 94 Archivkartons und gibt Auskunft über die Geschichte der Kirchengemeinde seit 1400. Das Archiv lagert inzwischen wieder im Pfarrhaus von Schweinsberg.

Bewährt hat sich die Organisation der Verzeichnungsübung in Gruppen unterschiedlicher personeller Zusammensetzung. Jeder hat als Mitglied einer Gruppe 1 bis 5 einen Teil des Pfarrarchivs verzeichnet und außerdem als Mitglied einer Gruppe A bis F einen der folgenden Bereiche übernommen: Klassifikation, Index, Vorwort, EDV, Umbinden und Umpacken, Öffentlichkeitsarbeit.

Die Medien zeigten erstaunlich großes Interesse an der archivarischen Arbeit. Die Oberhessische Presse berichtete zweimal über den Fortgang der Verzeichnungsübung und machte die Öffentlichkeit darauf aufmerksam, daß die historische Überlieferung der Pfarrei Schweinsberg nunmehr gesichert sei.

Weitere Berichte in Wort (HR 4, Radio Lahn) und Bild (Hessisches Fernsehen, HR 3) wiesen anschaulich darauf hin, daß das Pfarrarchiv Schweinsberg nach Jahren eines Dornröschenschlafes durch kompetente und fachgerechte archivarische Arbeit einer interessierten Öffentlichkeit wieder zugänglich ist.

Insgesamt hat sich herausgestellt, daß sich die archivarischen Kernaufgaben Sichern, Erhalten und Erschließen anhand eines Pfarrarchivs mit seinen vielseitigen, trotzdem aber überschaubaren Beständen besonders gut und zur Zufriedenheit aller Beteiligten demonstrieren lassen.

(Bettina Wischhöfer)

Speyer:

Neue Gebührenordnung

Am 1. Juni 1994 trat eine neue Gebührenordnung für die Benutzung kirchlicher Archive in Kraft. Die Gebührenordnung wurde gemeinsam mit dem Archiv des Bistums Speyer vorbereitet und wird dort gleichlautend angewendet werden.

Rechtsquellenbeleg: Amtsblatt der Ev. Kirche der Pfalz, Nr. 5 vom 15.05.1994, S. 100.

(GS)

Findbücher bzw. Bestände übergeordneter Bedeutung

Das Archiv der Ostasienmission wird als Depositum (Abteilung 180) im Zentralarchiv aufbewahrt und umfaßt folgende Einzelbestände:

180.1	Deutsche Ostasienmission
180.2	Schweizerische Ostasienmission
180.3	Ostasienmission (ehem. DDR)
180.4	Nachlaß Dr. Liemar Hennig
180.5	Nachlaß Missionsinspektor Pfarrer Ernst Rohde
180.6	Nachlaß Dr. Theodor Jaeckel
180.7	Fotobestand
180.8	Literatur und Drucke
180.9	Nachlaß Harald Oehler
180.10	Nachlaß Heyo Hamer
180.11	Nachlaß Prof. Dr. Ferdinand Hahn
180.12	Glasdias

Eine Findbucheerstellung auf EDV-Basis ist geplant.
Verzeichnet liegen vor: 180.1, 180.2, 180.6, 180.9, 180.10.
Teilverzeichnet sind: 180.4, 180.7

(GS)

Nürnberg:

Betriebsausflug

Ein zweitägiger Betriebsausflug im Juni 1994 führte das Landeskirchliche Archiv Nürnberg nach Herrnhut und Görlitz, um die Kontakte zu unseren Kolleginnen und Kollegen in den neuen Bundesländern zu intensivieren. Archiv und Ausstellung der Brüder-Unität stellte Frau Archivdirektorin Baldauf vor, woran sich eine eindrucksvolle Führung durch Herrnhut anschloß. Nach einer Fahrt durch die Naturschönheiten des Zittauer Gebirges gab uns Frau Kollegin Puschmann vom Archiv der Evang. Kirche der schlesischen Oberlausitz die dankbar angenommenen Möglichkeit, auf einem Rundgang Geschichte und Baudenkmale der Stadt Görlitz kennenzulernen.

(Helmut Baier)

Berichte

Münster:

**Die Arbeitsgruppe Diakoniegeschichte -
Bericht über eine "Randgruppe" im Spektrum kirchlicher Archivarbeit**

Reinhard van Spankeren

"Das eigentliche Wesen freilich der Innern Mission lässt sich nicht sichtbar zur Darstellung bringen." (Wilhelm vom Endt, Vereinsgeistlicher des Rheinischen Provinzial-Ausschusses für Innere Mission, 1902)

Kann man über eine diakonische Initiative berichten ohne Jubiläumsanlaß? Man kann. Zwar erinnern sich die Anstalten und Werke, die kleinen und großen Einrichtungen in der Diakonie bis heute ihrer Geschichte besonders gerne und mit besonderer Vehemenz immer dann, wenn ein Gründungsdatum feierlich zu begehen ist. Das wird zum Beispiel auch 1998 wieder so sein, wenn die Diakonie im Umbruch des Sozialstaats kurz vor der Jahrtausendwende sich auf ihre Anfänge als "innere Mission" 150 Jahre früher besinnen wird. Moderne fachliche Arbeit besteht aber nur zum geringsten Teil aus Festtagen und anderen Höhepunkten, von denen sie sich natürlich gerne unterbrechen läßt, sondern zeichnet sich vor allem durch Kontinuität und Professionalität aus.

Hierin liegen auch wesentliche Impulse für das, was die Arbeitsgruppe Diakoniegeschichte, über die an dieser Stelle kurz berichtet werden soll, anstrebt: qualifizierte, koordinierte Beratung und Begleitung von Archivarbeit und Geschichtsforschung in der Diakonie. Regional liegt unser Schwerpunkt in Westfalen, vom Archiv in der Geschäftsstelle des Diakonischen Werkes der Evangelischen Kirche von Westfalen in Münster aus erfolgt die Koordination, der Kreis der Teilnehmerinnen und Teilnehmer reicht allerdings bis in die engere (Rheinland, Lippe) und fernere (Nordelbien) Nachbarschaft.

In der Regel zweimal jährlich treffen sich seit 1988 die haupt-, neben- oder ehrenamtlich in Diakonearchiven und historischen Projekten tätigen "Diakoniker", um sich über archivfachliche Fragen und Aspekte der (regionalen) Geschichte der Inneren Mission auszutauschen. Die Gruppe setzt sich zusammen aus den wenigen hauptamtlichen Archivarinnen und Archivaren, Öffentlichkeitsarbeitern, Doktoranden und Examenskandidaten, die diakoniehistorische Themen bearbeiten, Diakonie-Praktikern mit (oft massiven) historischen Interessen, sowie "Bündnispartnern" aus dem universitären Raum und dem Fachhochschul- und Museumsbereich.

Für die Bildung einer solchen Gruppe - soweit man das aus der Sicht des Insiders und der Gegenwart überhaupt analysieren kann - war wohl nicht nur der "Jahrhunderttrend der Professionalisierung" (Thomas Kleinknecht) kirchlicher Sozialarbeit verantwortlich, der schließlich auch das Randgebiet des diakonischen Archivwesens erreicht hat,

sondern es lassen sich weitere Faktoren ausmachen, die eine in anderen diakonisch-kirchlichen Arbeitsfeldern längst übliche "Vernetzung" sinnvoll erscheinen ließen: Nach langen Zeiten starken historischen Desinteresses kam es auch in der Diakonie zu einer Neubelebung von Geschichtsbewußtsein. Heftige Anstöße in Richtung auf historische (Selbst-)Vergewisserung gaben dabei nicht zuletzt die kritischen Publikationen von Ernst Klee. In den Führungsgremien diakonischer Einrichtungen und Werke erkannte man die Notwendigkeit eigenständiger profilierter Öffentlichkeitsarbeit und baute diese aus; gelegentlich setzte sich sogar die Erkenntnis durch, daß Archive in der Diakonie für Recht und Verwaltung, Geschichtsforschung und Öffentlichkeit wichtige Aufgaben erfüllen. Das - nach wie vor insgesamt schwache - hauptamtliche Element in diesem Sektor wurde gestärkt, vor allem aber entstanden zahlreiche ABM-Projekte, deren Ausrichtung von der Bearbeitung ungeordneter Altregistraturen über die immer noch beliebte Erstellung von Festschriften bis hin zur Zeitzeugenbefragung reichte.

Ziel der Arbeitsgruppe Diakoniegeschichte war und ist nun diese ("Selbsthilfe"-) Initiativen zu bündeln. Die drei hauptamtlich geführten westfälischen Diakonearchive in Bethel, beim Evangelischen Johanneswerk Bielefeld und beim Landesverband in Münster bilden die primäre institutionelle Basis und sorgen zugleich für Kontinuität; eher uneinheitlich mit starken Tendenzen zu Stagnation und Rückschritt entwickelt sich der nichtprofessionelle bzw. nicht institutionell fest verankerte Bereich, abhängig vor allem vom Diktat des knappen Geldes und den Konjunkturen und Krisen des Arbeits-(förderungs)Marktes.

Die Diakonearchive stehen mit ihren Archivalien der Forschung und der Öffentlichkeit für Fragestellungen von der Theologie- und Kirchengeschichte im engeren Sinne bis hin zur Medizingeschichte zur Verfügung, wobei Themen der kirchlichen Zeitgeschichte dominieren. Voraussetzung für solche Arbeit als Materiallieferanten und Multiplikatoren im Schnittfeld von Kirche, Wissenschaft und Öffentlichkeit ist natürlich die Bearbeitung der "archivischen Kernaufgaben" der Bestandsbildung, -erhaltung und -erschließung. Von hier aus erwächst auch der hausinterne Service der Archive diakonischer Einrichtungen und Werke als "Gedächtnis" der jeweiligen Verwaltung. Wobei man vielleicht anmerken darf, daß die Kollision zwischen einem gelegentlich anzutreffenden emphatisch-unbürokratischen Hilfefpathos, das die Freiheit der freien Liebestätigkeit über alles stellt, und den Prämissen und Prioritäten kirchlicher Archivarbeit mit ihrem Proprium von Organisation und Administration ein nicht unproblematisches Diakoniespezifikum darstellt.

Die Arbeitsgruppe Diakoniegeschichte läßt sich natürlich von solchen Quisquilien nicht hindern, sondern eher in ihren historischen Interessen inspirieren. In Fachvorträgen, Werkstattberichten und nicht zuletzt durch Anschauung vor Ort beim Besuch diakonischer Werke von Eben-Ezer über Bethel bis Kaiserswerth wurden und werden Themen aus der Kultur-, Alltags- und Sozialgeschichte kirchlichen Hilfehandelns diskutiert. Zugleich wird der Austausch über Fragen der Archivpflege in der Diakonie gefördert und die Kooperation mit "benachbarten" Initiativen, etwa aus der regionalen Wohlfahrtsforschung gesucht. Gegenwärtig von besonderer Relevanz ist die Frage nach dem archivpraktisch machbaren und juristisch korrekten Umgang mit den massenhaft anfallenden Patienten- und Klientenakten - hier erhoffen wir uns Impulse aus

der (wie sich gezeigt hat durchaus kontroversen) Diskussion im Verband kirchlicher Archive.

Den diakonischen Jargon ein wenig selbstironisch zitierend, wurde die Arbeitsgruppe Diakoniegeschichte als "Randgruppe" angesprochen. Am Umgang einer Gesellschaft mit ihren Randgruppen erweist sich ihr demokratischer Reifegrad. So gesehen können wir Diakoniker nur dankbar sein für das hohe Maß an Kollegialität und Anerkennung für unsere Arbeit, wie wir es von unseren Kolleginnen und Kollegen der verfaßten Kirche erfahren. In dem Sinne ist die Arbeitsgruppe Diakoniegeschichte keine Randgruppe - oder keine Randgruppe mehr.

Andererseits liegt die Chance und vielleicht auch die spezifische Aufgabe von Randgruppen darin, die Ränder der Gesellschaft zu erweitern. In diesem Sinne wiederum glaube ich, kann von unserer "Randgruppenarbeit" aus einiges eingebracht werden in das Zentrum der traditionellen Kirchengeschichte. Wer sich mit der breiten Palette der Geschichte kirchlichen Hilfehandelns beschäftigt, wird etwa schnell zu der Erkenntnis kommen, daß Diakonissen und Diakone, Fürsorgerinnen und Bahnhofsmisionarinnen, Anstaltsärzte und Hausväter genauso Kirchengeschichte "gemacht" (wenn auch wohl nicht so stark geprägt) haben wie Gemeindepfarrer, Theologieprofessoren und Oberkirchenräte. Ohne daß hier falsche Fronten aufgebaut werden sollen, wird man doch sagen können, daß es ein genuiner Impuls moderner Diakoniegeschichtsschreibung sein muß, eine solche (diakonisch gesagt:) "ganzheitliche" Erweiterung der kirchengeschichtlichen Forschung voranzutreiben.

Als Johann Hinrich Wichern 1848/49 nicht im Alleingang, aber doch mit nur wenigen Mitstreitern die "innere Mission" ins Leben rief, postulierte er in den Statuten des Centralausschusses, daß diese neue Form christlicher Liebestätigkeit "...in demselben Maße ihre Aufgabe für gelöst ansieht, als die Wirksamkeit des kirchlichen Amtes sich erweitert." Und - um im Kontext ein anderes Beispiel zu wählen - in der Theorie behauptet die akademische Sozialarbeit, die wahre Kunst des Helfens bestünde darin, sich selbst, also Hilfe und Helfer überflüssig zu machen. Die nackten Tatsachen der historischen Entwicklung weisen - bei Wichern wie bei seinen säkularisierten, hochprofessionalisierten Nachfolgern in der kirchlichen und nichtkirchlichen Sozialarbeit - in eine andere Richtung. Auf den Ansatz und die Praxis unserer Arbeitsgruppe Diakoniegeschichte angewandt heißt dies meiner Ansicht nach, daß eine eigenständige, aber kooperative diakonische Archivarbeit und Geschichtsforschung mit spezifischem Profil, Diakoniegeschichte gewissermaßen als "Lebens- und Wesensäußerung" der Kirchengeschichte, auch in Zukunft nötig sein wird. Anders ausgedrückt: Diakoniegeschichte hat Zukunft.

Hinweis:

Beim Archiv des Diakonischen Werkes Westfalen, Postfach 24 04, 48011 Münster sind folgende Publikationen kostenlos erhältlich:

Thomas Kleinknecht: Der Wiederaufbau der westfälischen Verbandsdiakonie nach 1945. Organisatorisch-methodischer Neubeginn und nationalprotestantische Tradition

in der kirchlichen Nothilfe, Münster 1990 (= Sonderdruck aus Westfälische Forschungen 40/1990, S. 527-616).

Reinhard van Spankeren, Bärbel Thau: Leitfaden: Archivarbeit in der westfälischen Diakonie, Münster 1992.

glauben und glaubwürdig handeln - Dokumentation von Studientag und Festakt zum 100. Geburtstag von Martin Niemöller, hrsg. v. d. Evangelischen Darlehns-Genossenschaft eG, Münster und v. Diakonischen Werk der EKvW, Münster 1992.

"Licht ins Dunkel" - Zeitgeschichte im kirchlichen Plakat (1945-1955), Begleitbroschüre zur gleichnamigen Ausstellung, Münster 1992.

Kiel/Plön:

4. Tagung norddeutscher evangelischer Kirchenarchive in Plön

46 Archivarinnen und Archivare aus 30 Archiven vorwiegend norddeutscher Landeskirchen und diakonischer Einrichtungen haben am 18. und 19. Mai 1994 an der 4. Tagung norddeutscher evangelischer Kirchenarchive in Koppelsberg am Plöner See teilgenommen.

Begrüßt wurden sie von Frau Görlitz und Frau Dr. Göhres von der ausrichtenden Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche, Kiel, und Herrn Dr. Otte, Hannover, der die Tagung mit vorbereitet hatte.

Angesichts der hohen Teilnehmerzahl, der Vielzahl der Themen, die diskutiert werden sollten, und der knappen zur Verfügung stehenden Zeit war die Tagung arbeitsteilig organisiert. Jeweils zwei Themen wurden parallel angeboten, so daß sich der einzelne für den ihm relevanteren Bereich entscheiden konnte. Insgesamt wurden 6 Referate mit anschließender Diskussion gehalten.

- Herr Kießling, Westfälisches Archivamt Münster, informierte über Grundsätze des Archivbaus (Standortfragen, Raumbedarfsplan, Festlegung technischer Anforderungen).
- Frau Dr. Göhres, Kiel, und Herr Dr. Otte, Hannover, zeigten derweil die Problematik von Aufbewahrungsfristen und Bewertungsrichtlinien für kirchliche Beratungsstellen auf und griffen damit die Thematik Archivierung und Patientenakten der Vorjahrestagung in Helmstedt auf.
- Herr Kuhr, Braunschweig, unterrichtete über Archivhygiene und Gesundheitsvorsorge im Archivwesen.

- Parallel dazu referierte Herr Günther, Bielefeld, anstelle des erkrankten Herrn Piersig, Schwerin, über die Benutzung und Auskunfterteilung bei Kirchenbüchern.
- Frau Baus und Herr Kirschke, beide Kiel, diskutierten die Bewertung von Pfarramtsakten nach 1945.
- Gleichzeitig berichtete Prof. Dr. Hey, Bielefeld, über ökonomisches Arbeiten und deren Meßbarkeit im Archivwesen. Im Rahmen eines Pilotprojekts der Bertelsmann-Stiftung zur Gestaltung wirkungsvoller Strukturen im kommunalen Kulturbereich wurde u.a. auch die Effektivität des Stadtarchivs Bielefeld gemessen. In Zeiten von "lean management" wurde versucht, innerhalb der Verwaltung durch Selbststeuerung und Eigenbewirtschaftung der Ressourcen die Voraussetzungen für effektives Arbeiten zu schaffen. Ein ausgeprägtes Berichtswesen (Planung intern, Ergebnisse öffentlich) unterstützt die angestrebten Ziele. Eine erhöhte Zufriedenheit der Mitarbeiter soll durch regelmäßige Mitarbeiterbesprechungen, jährliche Planungslisten (Soll/Ist) und Transparenz in der Geschäftsverteilung erreicht werden. Benutzerbefragungen sollen Aufschluß über die Wünsche der Benutzer geben. Die Grundlagen der Studie sind auf kirchliche Archive übertragbar.

In der Abschlußbesprechung wurde die hohe Teilnehmerzahl als besonders erfreulich vermerkt. Allgemeine Zufriedenheit wurde auch über die Organisation der Tagung und die Aufteilung in parallele Arbeitsgruppen geäußert. Die konsequent kurz gehaltenen Einführungsreferate ließen genügend Zeit für eine offene Diskussion und unterstützten so den Arbeitscharakter der Tagung. Einhellig wurde die Meinung vertreten, sich im nächsten Jahr wiederzutreffen. Erste Themenvorschläge wurden bereits geäußert. Die 5. Tagung der norddeutschen evangelischen Kirchenarchive wird am 10. und 11. Mai 1995 stattfinden und von der Lippischen Landeskirche ausgerichtet werden.

(Bettina Wischhöfer)

Stuttgart:

3. Tagung der Arbeitsgemeinschaft süddeutscher Kirchenarchive

Zu ihrer 3. Tagung kam die Arbeitsgemeinschaft süddeutscher Kirchenarchive vom 16. bis 17. Juni 1994 in Stuttgart-Birkach zusammen. An der von der Evangelischen Landeskirche in Württemberg ausgerichteten Fortbildungsveranstaltung nahmen insgesamt 17 Archivarinnen und Archivare aus 9 Landeskirchen teil.

Zwei Schwerpunkte standen im Zentrum der Plenarsitzungen: die Gebührenordnungen und die Familienforschung in den landeskirchlichen Archiven. In einem Grundsatzreferat führte Werner Jürgensen (Landeskirchliches Archiv, Nürnberg) in die Rechtsgrundlagen von Gebührenordnungen ein und legte insbesondere Wert auf eine saubere Begriffsabgrenzung von Gebühren und Auslagen. Insgesamt stellen die Ar-

chigebühren eine wichtige Einnahmequelle dar, wenn sie den Archiven in der Regel auch nicht direkt zugutekommen. In der bisherigen Praxis halten sich die gebührenpflichtige und die gebührenfreie Benutzung die Waage, wobei die Faustregel "Wissenschaftliche Forschung ist gebührenfrei, private und gewerbliche Forschungen sind gebührenpflichtig" in der Praxis nur auf den ersten Blick weiterhilft. Aufschlußreich waren die Hinweise des Referenten im Hinblick auf die Durchsetzbarkeit von Gebührenforderungen: Während Bund, Länder und Gemeinden sich hierbei der Finanzämter bedienen können, ist dieses Problem im landeskirchlichen Bereich nicht geregelt. Vorstellbar wäre ein Tätigwerden der Finanzämter im Zuge der Amtshilfe oder - um Probleme im Vorfelde auszuräumen - eine Gebührenerhebung per Nachnahme bzw. Vorschußzahlung. Jürgensen forderte, daß die Kirchenarchive für gleichartige Leistungen nach Möglichkeit gleiche Gebühren erheben sollten.

In der sehr ausführlichen und lebhaften Diskussion wurden verschiedene den Archivalltag bestimmende Probleme thematisiert. Unter anderem ist immer wieder zu beobachten, daß Benutzerinnen und Benutzer für sich in Anspruch nehmen, wissenschaftliche Forschung zu betreiben, um der Gebührenpflicht zu entgehen. Wie aber ist ein Nachweis der Wissenschaftlichkeit zu führen? Auch Genealogie ist schließlich eine Wissenschaft. Die Auseinandersetzung ergab, daß das Kriterium nicht in der wissenschaftlichen Benutzung allein liege, sondern auch im Benutzungszweck. Bei einem vorwiegend privaten Interesse ist die Gebührenordnung anzuwenden. Ein weiterer Punkt, zu dem sehr unterschiedliche Meinungen geäußert wurden, war die Höhe der Gebührensätze. Eine einheitliche Meinung kam lediglich dahingehend zustande, daß das Archiv sich darum bemühen sollte, die Höhe der Gebührensätze nachvollziehbar und plausibel zu machen. Abschließend formulierte Jürgensen im Hinblick auf die Kirchenarchive in der ehemaligen DDR bewußt provozierend folgende Frage: Kann die von ihrem Mitgliederbestand her so zu bezeichnende Minderheitenkirche sich überhaupt noch eine gebührenfreie Benutzung, d.h. eine privilegierte Behandlung der wissenschaftlichen Forschung leisten? Die Antworten hierauf waren naturgemäß sehr unterschiedlich.

Da die Familienforschung in den landeskirchlichen Archiven vielfach einen hohen Prozentsatz der Benutzungen ausmacht, stand dieses Thema nicht von ungefähr auf der Tagesordnung. Hermann Ehmer (Landeskirchliches Archiv, Stuttgart) stellte einleitend die Situation für seinen Sprengel dar. 70% der Benutzungen entfallen auf Familienforschung, wobei das landeskirchliche Archiv nur sehr wenige Kirchenbücher aufbewahrt. Diese werden nicht im Original vorgelegt, die Benutzung erfolgt über Rollfilme, die an insgesamt vier Lesegeräten (davon drei Readerprinter) eingesehen werden können. Infolge der hohen Benutzungsfrequenz sind Wartezeiten von drei Monaten die Regel. Es besteht indessen auch die Möglichkeit der Fernausleihe zur Einsichtnahme in anderen Archiven. Genealogische Recherchen führt das landeskirchliche Archiv nicht durch, sondern gibt diese an private Forscher weiter. Als wichtiges Hilfsmittel dienen die in der Reihe der Deutschen Ortssippenbücher erschienenen "Württembergischen Ortssippenbücher". Die seit 1964 laufende Sicherungsverfilmung württembergischer Kirchenbücher erfolgte im Rahmen der Bundessicherungsverfilmung über das Hauptstaatsarchiv Stuttgart und fand 1993 ihren vorläufigen Abschluß. Dem landeskirchlichen Archiv wurden Arbeitsfilme, nicht aber die Sicherungsfilme selbst zur Verfügung gestellt.

Die anschließende Aussprache ergab zunächst einen Erfahrungsaustausch bezüglich der Situation in den einzelnen landeskirchlichen Archiven. Je nach Organisations- und Bestandsstruktur fällt Familienforschung im Archiv selbst an bzw. werden Anfragen an die Kirchengemeinden weitergeleitet. Ein besonderes Problem stellt das geltende Personenstandsrecht dar, das eine Einsichtnahme in die Kirchenbücher nur bis 1875 zuläßt. Sogenannte Ortssippenregister hingegen reichen in der Regel bis in die unmittelbare Gegenwart. Im Archiv der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau hat sich eine sicher auch für andere Archive interessante Praxis herausgebildet: Bei der Erstellung von Registerwerken wird ein Vertrag zwischen Archiv, Benutzer/in und der jeweiligen Kirchengemeinde geschlossen.

Ein dritter Schwerpunkt war nicht der eigentlichen Archivarbeit, sondern dem Projekt "Landeskirchliches Museum" gewidmet. Eberhard Gutekunst und Claus Huber stellten das Konzept des am 11. Juni 1994 in der Friedenskirche Ludwigsburg eröffneten bundesweit einmaligen Kirchenmuseums vor. Die Kombination von Kirche und Museum im selben Raum und der Verzicht auf eine große Dauerausstellung zugunsten turnusmäßig wechselnder Sonderausstellungen ist ein Experiment, dessen Ergebnis mit Spannung erwartet werden darf. Mit der Eröffnungsausstellung "Zwischen Kanzel und Kehrwoche - Glauben und Leben im evangelischen Württemberg" (11.6. bis 27.11.1994) hat das Museum seine Arbeit aufgenommen.

Die Tagungsauswertung ergab, daß die praxisbezogenen Themen auf das Fortbildungsbedürfnis der teilnehmenden Archive abgestimmt waren, wenngleich die unterschiedlichen Aufgaben verständlicherweise recht disparate Erwartungen an derartige Veranstaltungen erzeugen. Für 1995 ist wiederum eine Tagung geplant, die unter anderem die Themen archivische Öffentlichkeitsarbeit und Arbeitsschutz im Archiv beinhalten wird. (s. Termine)

(GS)

Hannover:

Tagung für "Newcomer" im kirchlichen Archivwesen

Am 23. und 24. Juni hatte Herr Dr. Otte als Leiter des Verbandes Archivare und Archivarinnen eingeladen, die in ihrem jetzigen Arbeitsbereich als Neueinsteiger zu betrachten sind. Ihnen sollte Gelegenheit gegeben werden, sich näher kennenzulernen und im kleineren Kreis ihre Erfahrungen und besonderen Probleme zu diskutieren.

Leider konnten nicht alle Eingeladenen erscheinen. Doch die anwesenden Archivare aus den neuen und den alten Bundesländern fanden schnell Themen von gemeinsamem Interesse, wie z.B.;

- Einbindung der Archive in die jeweilige Verwaltung
- Kommunikation innerhalb eines Archivs
- Ausstattung der Magazin- und Büroräume
- Bestandssicherung und -erhaltung

Deutlich wurde, daß vor allem die Kolleginnen und Kollegen in den neuen Bundesländern einen schweren Stand haben. Sie müssen innerhalb der Verwaltung ihre Aufgaben und ihre Arbeit besonders intensiv verdeutlichen und zugleich vorrangig Bestandssicherung und -erhaltung betreiben, die dort ein besonderes Problem darstellen.

Von besonderem Interesse war die Frage der Finanzausstattung der Archive im Hinblick auf die knapper werdenden Mittel. In diesem Zusammenhang wurde auch die Möglichkeit erörtert, - z. B. auf Gemeindeebene oder auf der Ebene der Kirchenkreise - Archivzusammenschlüsse zu bilden, um eine Verteilung der Kosten auf mehrere Träger zu erreichen und dadurch auf fachliche Betreuung der Archive nicht verzichten zu müssen.

Eine Besichtigung des landeskirchlichen Archivs Hannover sowie ein anschließendes gemütliches Beisammensein am Abend des ersten Tages rundeten die gelungene Tagung ab.

Die Teilnehmer waren sich einig, daß der Verband kleinere Veranstaltungen dieser Art - gegebenenfalls zu bestimmten Themen, wie z.B. Restaurierung, Verfilmung - auch in Zukunft anbieten sollte.

(Gerhard Paasch)

Hannover/Peine:

150 Jahre evangelische Bilderwelten auf Konfirmationsscheinen

(aus: Dialog Nr. 2, 1994)

"Eine solche geballte Macht an christlicher Bildersprache an einem Ort habe ich lange nicht erlebt!" So lautete ein Kommentar am Eröffnungsabend der Ausstellung von Konfirmationsscheinen Ende April im Peiner Kreismuseum.

Dr. Hans Otte, Direktor des landeskirchlichen Archivs in Hannover, hatte nach einem Vortrag eher beiläufig von rund 3.888 verschiedenen Konfirmationsscheinen im hannoverschen landeskirchlichen Archiv berichtet. Dr. Ulrike Evers-Hultsch, Leiterin des Peiner Kreismuseums, zeigte jedoch sofort großes Interesse. Konfirmationsscheine finden sich in allen Kreismuseen in protestantischen Gegenden. Sie haben in vielen Häusern als Wandschmuck gedient. Dort hingen sie als sichtbares Zeichen des christlichen Glaubens über oder neben den Betten. Doch die volkskundliche Erschließung dieses Materials ist bisher sehr dürftig. Eine theologische Aufarbeitung hat noch nicht stattgefunden.

Die Peiner Ausstellung bestand aus drei Teilen: Blätter aus dem Landkreis Peine und Konfirmationsscheine des Jahrganges 1993 aus den drei Kirchenkreisen in der Eingangshalle, die gut 90 Blätter des hannoverschen Archivs im großen Ausstellungsraum.

Auftrufe des Peiner Kreismuseums brachten eine beinahe lückenlose Übersicht von Konfirmationsscheinen im Peiner Raum seit 1834 zustande. Konfirmationsfotos, Konfirmationsgeschenke und ein plattdeutscher Sketch dokumentierten zusätzlich die zentrale Rolle der Konfirmation im Leben der Menschen im Laufe der letzten 150 Jahre im Kreis Peine. Durch den chronologischen Aufbau der gezeigten Blätter wurde deutlich, daß erst die Entwicklung der Drucktechnik die Herstellung qualitativ hochwertiger Konfirmationsscheine ermöglichte. Denn kirchliche Kreise bemühten sich seit 1854 immer wieder, nicht nur "Bescheinigungen" anlässlich der Konfirmation, sondern qualitätsvolle Drucke mit religiösen Motiven zu überreichen. An den Malstilen der beteiligten Künstler lassen sich die Kunstdebatten der jeweiligen Zeit deutlich erkennen. Politische oder besondere kirchliche Ereignisse flossen in die Gestaltung der Konfirmationsscheine ein: Der Erste Weltkrieg, die 400-Jahr-Feier der Reformation, der Rückgriff auf die Bilder der Renaissance und der Reformationszeit, darunter Dürers "Vier Apostel" oder die Kreuzigungsszene des Isenheimer Altars, und natürlich Motive von Caspar David Friedrich. Der Reichtum des hannoverschen Bestandes wird aber auch deutlich in den seltenen Blättern des Grafikers Rudolf Koch und seiner Schüler, die nach dem 1. Weltkrieg bis in die sechziger Jahre mit ihren "Sinnzeichen des Glaubens" die protestantische Bildersprache entscheidend geprägt haben. Parallel dazu entwickelte sich seit der Mitte der zwanziger Jahre ein Rückzug aus der Auseinandersetzung mit den zeitgenössischen Kunststilen durch die Einführung von Kirchenbauten als Motiv, der sich weitgehend durchsetzte. Die Konfirmationsscheine des

Jahrganges 1993 bestätigen diesen Trend, da sie in der Mehrheit nur noch Innen- oder Außenansichten der jeweiligen Ortskirchen zeigten. Es fand sich kaum eine zeitgenössische graphische Umsetzung einer theologischen Aussage, wie sie in den Jahren zuvor so zahlreich vorhanden waren.

Die dreiteilig aufgebaute Ausstellung ermöglichte einen interessanten Einblick in die kulturellen Auseinandersetzungen und das Bemühen der evangelischen Kirche, durch Konfirmationsscheine theologische Aussagen weiterzutragen.

Der vorliegende Katalog bietet eine erste gute Übersicht über die zu leistenden Forschungsaufgaben. Die ausgestellten Blätter des hannoverschen landeskirchlichen Archivs sind in 23 beschrifteten Rahmen zusammengefaßt, die für weitere Ausstellungen ausgeliehen werden können.

(Hans Tegtmeyer)

Speyer:

**Missionsarchive als interkulturelles Gedächtnis
Fortbildungsveranstaltung in der Diakonissenanstalt Speyer**

Was können und sollen Missionsarchive leisten? Unter diesem Motto diskutierten 20 Archivarinnen und Archivare aus Missionswerken der alten und neuen Bundesländer vom 18. bis 20. April in der Diakonissenanstalt Speyer. Die Veranstaltung wurde vom Zentralarchiv der evangelischen Kirche der Pfalz organisiert, von Dr. Otte, Hannover, mit betreut und war die erste ihrer Art - sie soll nicht die einzige bleiben.

Dr. Bärbel Sorensen, Geschäftsführerin der Vereinigten Evangelischen Mission, Wuppertal, eröffnete die Tagung mit einem Vortrag über die rechtlichen Grundlage der Missionsarchive und den oft schmerzhaften Spagat zwischen Verwaltung und Wissenschaft. Unter der Leitung von Dr. Gabriele Stüber, Zentralarchiv der Evangelischen Kirche der Pfalz, fand ein lebhafter Austausch über die Aufgaben von Archiven statt. Kultur bewahren, Identität erhalten, Kritik begegnen - wie ist diese Aufgabenvielfalt angesichts immer knapper werdender Finanzmittel zu leisten? Wie können die essentiellen Kulturaufgaben von Archiven den jeweiligen Archivträgern vermittelt werden? Einigkeit bestand darin, daß es dazu vor allem einer gezielten Öffentlichkeitsarbeit bedarf. Wie eine solche Arbeit nach außen Gestalt annehmen kann, vermittelte Hildegard Kuhlemann vom Hauptarchiv der Bodenschwingschen Anstalten in Bethel. An eindrucksvollen Beispielen aus dem Archiv machte sie deutlich, wie gewinnbringend es sein kann, Faltblätter zu erstellen oder eine Ausstellung mitzugestalten. Michael Graebisch vom Archiv der Basler Mission schlug insbesondere Workshops zur Mis-

sionsgeschichte als Forum archivischer Arbeit vor. Das Missionsarchiv Basel hat in diesem Bereich schon gute Erfahrungen aufzuweisen.

In einem fesselnden Vortrag stellte Paul Jenkins das Fotoprojekt des Basler Missionsarchivs vor. Das Archiv verfügt über 55.000 Bildträger aus der Zeit vor 1945. Bisher sind die Fotobestände in Missionsarchiven eher vernachlässigt worden, obwohl sie eine einzigartige Quelle darstellen. Fotos erfüllen die schriftliche Überlieferung mit Leben und vermitteln viele Einzelheiten, die in den Texten überhaupt nicht zur Sprache kommen. Das Alltagsleben einer Missionsstation etwa spiegelt sich in Fotos sehr viel anschaulicher wider. Die Fotos vermögen auch Auskunft über die Kultur der einheimischen Bevölkerung zu geben. Vor allem die Geschichte der Fotografie kann aus dem Material neue Erkenntnisse schöpfen, weil die Missionsfotografie schon in den 1850er Jahren einsetzte. Die Bedeutung des Bildmaterials für die Gemeinden im Missionsgebiet ist erst jetzt in den Blick geraten. Jenkins formulierte die These, daß den Missionsarchiven die wichtige Funktion eines interkulturellen Gedächtnisses zukomme.

Nach praktischen Verzeichnungsübungen in Kleingruppen bot das Zentralarchiv der Evangelischen Kirche der Pfalz archivischen Anschauungsunterricht vor Ort. Das Zentralarchiv bewahrt mit dem Archiv der Ostasienmission einen bedeutenden Missionsbestand auf. In einer Archivführung lernten die Gäste eine sachgerechte Magazingestaltung kennen. Anhand ausgewählter Beispiele aus dem Fotobestand der Ostasienmission wurde die Feinerschließung von Bildbeständen vermittelt. Im Archiv des Bistums Speyer referierte Dr. Hans Ammerich über die Probleme der Papierkonservierung.

Die Fortbildung ließ neue Kontakte entstehen und beförderte eine Vernetzung der bisher eher isoliert arbeitenden Missionsarchive. Darauf kann in Zukunft aufgebaut werden, wenn es darum geht, den Archiven den ihnen gebührenden Stellenwert in einer Institution zu sichern.

(GS)

Marburg:

**Eindrücke aus der Fortbildung
"Allgemeine Einführung in das Archivwesen" 13.-17.6.1994**

Abgesehen davon, daß Marburg eine reizvolle Stadt in Hessen ist und die dort ansässige Archivschule für die Archivare, auch bereits für so manchen Archivar aus den neuen Bundesländern, eine Art Heimstatt darstellt, hatten sich am 13.6.1994 weit über 20 Vertreter aus ganz unterschiedlichen Archiveinrichtungen der Bundesrepublik Deutschland für eine Woche zum Lehrgang eingefunden, um vor allem theoretische

und praktische Kenntnisse zur Bewältigung der vielfältigen und anspruchsvollen Aufgaben, hier vorwiegend in den kleineren Archiven, zu erwerben.

Größtenteils wollten sich die Teilnehmer, die bis auf Ausnahmen keine reguläre archivische Ausbildung vorweisen konnten, mit Fachfragen grundsätzlicher Natur befassen. Einigen wenigen ging es darüber hinaus noch um das Kennenlernen von Methoden, wie man sein Wissen entsprechend weitervermitteln kann. Es ist kein Geheimnis, daß gerade kleinere Archive mit nicht oder unzureichend ausgebildetem Personal eine Beratungsstelle in ihrem Umfeld brauchen.

Daß die Archivschule Marburg einen solchen Lehrgang, wie die "Allgemeine Einführung in das Archivwesen", in ihr Fortbildungsprogramm aufgenommen hat, wurde von allen Teilnehmern für überaus nützlich befunden, denn auch in den kleineren Archiven ist man bemüht, eine solide Arbeit zu leisten. Die großen Staatsarchive beispielsweise strahlen natürlich eine Vorbildwirkung aus, und dennoch findet man in kleineren Archiven andere Bedingungen vor, denen man ganz einfach Rechnung tragen muß.

Die Archivschule Marburg konnte für die Leitung des Lehrganges zwei sehr kompetente Persönlichkeiten gewinnen, und zwar Frau Christine Lauer aus dem Zentralarchiv der Evang. Kirche der Pfalz in Speyer und Herrn Dr. Volker Schockenhoff aus dem Nordrhein-Westfälischen Staatsarchiv Detmold. Während Frau Lauer und Herr Dr. Schockenhoff abwechselnd die Themen "Geschichte und Struktur des Archivwesens in Deutschland", "Überblick über die öffentlichen und privaten Archive", "Übernahme und Bewertung", "Erschließung und Verzeichnung", "Sammlung und Bestandsergänzung, Öffentlichkeitsarbeit" und "Archivbenutzung, Persönlichkeits- und Datenschutz" selbst bewältigten - stets mit praktischen Fragestellungen und Übungen verbunden, wurden zum Thema "Sicherung von Archivgut kommunaler Eigenbetriebe - ein Problem der Verwaltungsreform" Herr Müller aus dem Stadtarchiv Paderborn und zum Thema "Kommunales Archivmanagement" Herr Benning aus dem Stadtarchiv Bietigheim-Bissingen eingeladen. Die Vermittlung der Erkenntnisse und Ideen erfolgte jeweils unter Einbeziehung der Meinungen der Teilnehmer.

In den Diskussionen wurde auch deutlich, daß das Verhältnis zwischen archivischen Kernaufgaben und anderen Aufgaben, wie Auswertung und Öffentlichkeitsarbeit, weiterhin beleuchtet werden muß. Ebenso ist die Anwendung von Management-Methoden zum Anpreisen der archivischen Leistungen einer Überlegung wert, insbesondere die kleineren Archive betreffend.

Zu diesem Lehrgang, der bei den Teilnehmern insgesamt gut angekommen ist, könnte man noch weitaus mehr Ausführungen machen, doch soll dieser Grobübersicht genügen. Anzumerken ist, daß solche Lehrgänge sicherlich auch in der Zukunft regen Zuspruch finden werden, und zwar nicht nur wegen der Vermittlung von Fachwissen, sondern auch aus Gründen des Erfahrungsaustausches und nicht zuletzt des weiteren Abbaus von "Mauern" zwischen West und Ost bzw. umgekehrt.

(Edeltraud Wolf)

Münster:

Das Evangelische Zeitschriftenarchiv (EZA)

Universitäts- und Landesbibliothek Münster

Im Jahre 1953 begann Rudolf Köhler, sich einen Gesamtüberblick über das evangelische Zeitschriftenwesen in der Bundesrepublik zu verschaffen. Damit verfolgte er die Absicht, eine zentrale Sammelstelle wiederzuerrichten, die es nach der Zerstörung 1945 des im Jahre 1927 von A. M. Hinderer begründeten "Zentralarchivs für das Evangelische Schrifttum" nicht mehr gab.

Mit Zustimmung des Gemeinschaftswerkes der Evangelischen Presse (GEP) und der Landesbibliothek Kassel wurde offiziell am 1.1.1955 in Kassel das Zentralarchiv für Evangelische Publizistik eingerichtet. Die Mitgliedszeitschriftenstellen liefern kontinuierlich der Bibliothek Archivexemplare kostenlos zur Verfügung.

1959 erhielt das Gemeinschaftswerk die Nachricht, daß die Unterbringung des Archivs in der Murhardschen Bibliothek nicht mehr möglich sei. Dr. Köhler wandte sich daraufhin an den stellvertretenden Direktor der Universitätsbibliothek Göttingen, ein Vertrag über die treuhänderische Übernahme zum 1. Oktober 1959 wurde unterzeichnet. Die Archivbestände, damals ca. 200 wöchentlich bzw. monatlich erscheinende Zeitschriften des Inlandes sowie ca. 100 deutschsprachige ausländische Periodika, wurden ab 1960 in Göttingen archiviert. Rückergänzungen durch Ankäufe im Antiquariatshandel sowie Schenkungen kirchlicher und privater Stellen ermöglichten eine kontinuierliche Bestandserweiterung. 1963 bot die EKD dem EZA die Übernahme ihres Zeitungsarchivs in Celle an, das in den ersten Nachkriegsjahren angelegt worden war. Das bedeutete eine weitgehende Komplettierung des Archivs bis in das Jahr 1945. Die Erweiterung konnte Göttingen aus Raumnöten nicht leisten, erneut bot sich Dr. Liebers, mittlerweile Bibliotheksdirektor in Münster, an, das Archiv zu übernehmen. Für Münster sprachen die beiden großen theologischen Fakultäten sowie das Institut für Publizistik, das einen Lehrauftrag für religiöse Publizistik eingerichtet hatte. Die Übernahme fand zum 1. Januar 1965 statt, unter Beibehaltung der vertraglichen Regelungen, wie sie mit Göttingen festgeschrieben waren. Die Bestände wurden nun geordnet und zum Teil aufgebunden, zum Teil in Buchschubern aufbewahrt. Weitere Übernahmen wurden durch Aufrufe im Deutschen Pfarrerblatt und durch Spendenaufkommen ermöglicht. 1977 gaben UB und GEP ein Zeitschriftenverzeichnis des EZA heraus, das Bibliotheken und theologischen, publizistischen und kirchlichen Einrichtungen zugeleitet wurde und 600 Zeitschriften umfaßt, davon 100 deutschsprachige ausländische Periodika. Alle Titel wurden dem "Zeitschriftenverzeichnis theologischer Bibliotheken" gemeldet. Gegenwärtig kommen laufend ca. 380 Zeitschriften in die Bibliothek; insgesamt werden ca. 350 Meter Stellfläche belegt. Durch Schenkungen befinden sich vereinzelt auch Vorkriegsjahrgänge im Archiv, die exemplarische Studien zur evangelischen Presse der Vorkriegszeit ermöglichen, beispielsweise reicht das "Hermannsburger Missionsblatt" bis 1856 zurück.

Das Archiv umfaßt das folgende Spektrum: Kirchengebetspresse, Sonntagsblätter, Kinder- und Jugendzeitschriften, theologisch-wissenschaftliche Zeitschriften, kirchliche Amtsblätter, Diakonie- und Missionsblätter, politisch-kulturelle Zeitschriften, Standes- und Berufszeitschriften, Gemeindeblätter und Verbandszeitschriften. Es deckt das gesamte Feld evangelischer Presse ab, also auch den Evangelischen Pressedienst, Landesdienste, sowie Dienste für Rundfunk und Film.

Das Archiv ist in seiner Art einmalig, in vielen Fällen ist es ein alleiniges Archiv, das zu vielfältigen Forschungsprojekten genutzt werden kann.

Ungarn:

Aus Ungarns Kirchenarchiven

Am 2./3. August 1994 hielt der Verein der Ungarischen Kirchenarchive auf Einladung der Diözese Vác in dem Barockstädtchen an der Donau, nördlich von Budapest, seine Jahresversammlung ab. Ein umfangreicher Themenkatalog führte oftmals zu regen Diskussionen unter den anwesenden Archivarinnen und Archivaren aller Konfessionen, die sich im vergangenen Jahr in Debrecen zum ungarischen Kirchenarchivverband zusammengeschlossen hatten.

In Vác wurde die Satzung des Vereins endgültig angenommen, die in der Präambel die Zugehörigkeit zu einer internationalen Sektion der Kirchenarchive festschreibt und sich in § 1 als eine "ökumenische Arbeitsgemeinschaft der kirchlichen Archivare" in Ungarn definiert. Zu seinen Aufgaben und Zielen zählen der ständige Erfahrungsaustausch der Mitglieder wie die Pflege der Beziehungen von Kirchenarchiven und Trägereinrichtungen, Mitwirkung bei der Errichtung und Ausstattung von Kirchenarchiven, Mitarbeit in der Vereinigung der Ungarischen Archivare bei eigener Selbständigkeit, Ausbau der Beziehungen zum Ausland, zu den Universitäten und beruflichen Fortbildungseinrichtungen, Mitarbeit in der geplanten ICA/SKR, Mitwirkung bei der rechtlichen Ausgestaltung des Kirchenarchivwesens ohne Konfessionsunterschiede, Organisation eines jährlichen ungarischen Kirchenarchivtages sowie Interessenvertretung in nationalen und internationalen Berufsorganisationen.

Gleichzeitig wurde die Stiftungsurkunde mit einem Aufruf zur finanziellen Unterstützung des Vereins verabschiedet. Mit dieser Stiftung, die kirchliche und staatliche Genehmigung beantragt hat, will der Verein finanziell unabhängig arbeiten können.

Die Themen des diesjährigen Symposiums reichten vom Erfahrungsaustausch über die EDV-gestützte Archivarbeit in der Einführungsphase, der Bedeutung von Archivbehelfen, der Kirchenarchivausbildung in Ungarn (universitär) bis zur Archiv- und Regi-

straturpflege, dem Archivmanagement sowie der Vorstellung des "Potsdamer Modells", eines integrierten ABD-Studiums für den gehobenen Archivdienst. Neben Ungarn zählten auch niederländische und deutsche Kollegen zu den Referenten, wobei ungarisch, deutsch und englisch verhandelt wurde.

Inzwischen liegen auch die Referate und Ergebnisse der letztjährigen Tagung in Debrecen in einem umfangreichen Studienheft (167 Seiten) als Band 3 der "Editiones Archivii Districtus Transtibiscani Ecclesiae Reformatae Hungaricae" vor. Alle Beiträge sind ungarisch und deutsch abgefaßt bzw. übersetzt.

Es stellten sich die verschiedenen Kirchenarchive in Ungarn vor, wobei auch die Kirchenarchive einbezogen wurden, die heute auf dem Territorium von Nachbarstaaten liegen. Weitere Vorträge, auch von ausländischen Referenten, behandelten u.a. Quellen zur Soziologiegeschichte, staatliche Findbücher zu kirchlichen Fonds, die EDV-Arbeit, Archivalien in Antiquariaten oder die Kirchenhistorikerausbildung.

(Helmut Baier)

Personalmeldungen

Husum:

Archivpfleger Uwe Boyens, Husum-Bredstedt, erhält den Verdienstorden der Bundesrepublik Deutschland. Herr Boyens wird am 14. Dezember 1994 für seine Verdienste um das kirchliche Archivwesen vom Bundespräsidenten ausgezeichnet.

Speyer:

Frau Dr. Gabriele Stüber wurde am 1. Juli 1994 zur Archivdirektorin i. K. ernannt.

Andreas Kuhn M.A. absolviert sein Praktikum als Archivreferendar beim Zentralarchiv (1.5. - 31.10.1994). Das Praktikum beinhaltet auch Ausbildungsabschnitte beim Landesarchiv, Bistumsarchiv und Stadtarchiv Speyer. Ab 1.11.1994 folgt die Ausbildung an der Archivschule Marburg.

Inge Sutor, Angestellte beim Archiv der Herzog-Wolfgang-Stiftung in Zweibrücken, absolviert ein insgesamt 12 Wochen umfassendes Praktikum im Zentralarchiv.

Karl Metzger ist seit Juni 1994 ehrenamtlich und unentgeltlich im Zentralarchiv tätig.

Hinweise auf Veröffentlichungen

Wilhelm Diehl 1871-1944, Katalog zur Ausstellung des Zentralarchivs der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau zum 50. Todestag, 178 S.

Aus Anlaß des 50. Todestages des ehemaligen Prälaten der älteren hessischen Landeskirche, D. Dr. Wilhelm Diehl, wurde eine vom Zentralarchiv der EKHN vorbereitete Gedenkausstellung eröffnet, zu der ein Katalog erschienen ist.

Von der Archivschule Marburg liegt das neue Fortbildungsprogramm für 1995 vor und kann über folgende Adresse angefordert werden:

Archivschule Marburg, Bismarckstraße 32, 35037 Marburg, Tel. 06421-286762.

Dr. Ursula Ballin, Associate Research Fellow, Institut für Neuere Geschichte bei der Academia Sinica, Nankang, Taipei, Taiwan, arbeitet an eine Biographie des deutschen Chinamissionars und Sinologen Richard Wilhelm (1873-1930). Im Auftrage des Allgemeinen evangelisch-protestantischen Missionsvereins wirkte Wilhelm von 1899 bis 1920 als Missionar und Pfarrer in Qingdao (Tsing-tau) im damaligen sog. deutschen Schutzgebiet Jiaozhou (Kiautschou). Von 1921 bis 1924 war er Berater der deutschen Gesandtschaft in Peking. Seit 1924 bis zu seinem Tode leitete er in Frankfurt am Main das China-Institut und war seit 1927 ordentlicher Professor für Sinologie an der Universität Frankfurt.

Frau Ballin hat 1992/1993 den Nachlaß Richard Wilhelms im Archiv der Bayerischen Akademie der Wissenschaften und im Juli 1994 den Bestand der Deutschen Ostasienmission im Zentralarchiv der Evangelischen Kirche der Pfalz ausgewertet. Die Biographie soll in etwa zwei Jahren erscheinen.

Mitteilungen zum Archivwesen in der NEK Nr. 12, August 1994 (32 S.)

Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte Bd. 88, 1994, hrsg. v. Ernst Brinkmann u. Bernd Hey (555 S.)

Sr. Teresa Tromberend OSB, Archivtaugliche Materialien, Speyer 1994 (erarbeitet im Auftrag der Bundeskonferenz der kirchlichen Archive in Deutschland, erhältlich beim Archiv des Bistums Speyer, Kleine Pfaffengasse 16, 67346 Speyer)

Termine

1995

19. - 22. Februar 1995
Diakoniegeschichtliche Tagung
in Stuttgart

28. Febr. - 1. März 1995
Sitzung der Erweiterten
Verbandsleitung in Hofgeismar

01. - 03. März 1995
Mitgliederversammlung der
Arbeitsgemeinschaft in
Hofgeismar

10. - 11. Mai 1995
Treffen der norddeutschen
Kirchenarchive in Hörste/Lippe

18. - 19. Mai 1995
Treffen der süddeutschen
Kirchenarchive in
Oppenau/Baden

23. - 24. Mai 1995
Westfälischer Archivtag in
Bielefeld-Bethel
(auf Einladung der Ev. Kirche
von Westfalen)

09. - 11. Juni 1995
Jubiläumsveranstaltung zum
100jährigen Bestehen der
Gesellschaft für niedersäch-
sische Kirchengeschichte
in Hannover

12. - 14. Juni 1995
Wiss. Tagung der Ausschüsse
für kirchliche Zeitgeschichte in
Westfalen und Rheinland in der
Ev. Akademie Mülheim

20. - 21. Juni 1995
Sitzung der Erweiterten
Verbandsleitung in Halle

10. - 16. September 1995
Internationaler
Kirchenarchivtag in Prag

21. - 24. September 1995
Tag der Brandenburgischen
und Westfälischen
Kirchengeschichte
in Brandenburg

25. - 28. September 1995
Deutscher Archivtag in
Hamburg

18. - 20. Oktober 1995
Fachtagung zum Problem der
Akten betreuter Personen in
Bad Kreuznach

8. - 9. Nov. 1995
Sitzung der Erweiterten
Verbandsleitung in Berlin

EINSCHÖNER TAG
IST HEUTE
WIEDER...

DA HABENSIE
WOHL RECHT,
/HERR PASTOR!

WISSEN SIE AUCH WER
HEUTE GEBURTSTAG
HAT? NATÜRLICH
/MARTIN LUTHER

RICHTIG...
kopppla!

VORSICHT!



JA, ÜBER WAS BIN
ICH DENN DA GE-
STOLPERT?!

'NEIN BUCH!

DA STEHT VORNE
WAS DRAUF:
"ML".

WAS KANN
DAS
HEIßEN?

"MONA-LISA?"

ODER
"MILKA-"
LEICHTHERB?



NEIN, ICH HAB'S!
MARTIN
LUTHER!

JA, NATÜRLICH!

SEIN TAGEBUCH!
HIER STEHT:
"NACH 3 WÖCHEN
HAUORCA-URLAUB
BIN ICH WIEDER
ZU HAUSE..."

... ANGEKOMMEN! NÄCHSTE WOCHE
IST WIEDERHAL HAUSPUTZ
FÄLLIG ... HABE HEUTE MIT
PAPST PIUS SCHACH GE-
SPIELT...



HÖR SICH DAS EINER
AN!

UNGLAUBLICH!

DAS IST EINDEUTIG
EINE FÄLSCHUNG!

GANZ SICHER!

LUTHER HÄTTE
NIE MIT
PÄPSTEN
SCHACH
GESPIELT

SIE HABEN
RECHT!
SO EIN
SCHWINDEL



SO WAS!

ABER NICHT
MIT UNS!

LUTHER UND DER
PAPST...
UND SCHACH;
ha, ha, ha ...

UND... "MATT"

DU BIST UNSCHLAGBAR
MARTIN!



■ **Verantwortliche Redaktion des Rundbriefes**

Prof. Dr. Bernd Hey, Bielefeld (Hey); Dr. Gabriele Stüber, Speyer (GS)

Textfassung und Layout: Erdmute Härtel-Lindemann, Bielefeld

■ **Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dieser Ausgabe**

Dr. Helmut Baier, Landeskirchliches Archiv Nürnberg

Dr. Hans Otte, Landeskirchliches Archiv Hannover

Gerhard Paasch, Kirchenkreisarchiv Alt-Hamburg

Reinhard van Spankeren, Diakonisches Werk Münster

Hans Tegtmeyer, Diakonisches Werk Hannover

Dr. Bettina Wischhöfer, Landeskirchliches Archiv Kassel

Matthias Wojte, Landeskirchliches Archiv Hannover

Edeltraud Wolf, Regierungspräsidium Dresden

■ **Adressen für Einsendungen**

Zentralarchiv der Evangelischen Kirche der Pfalz,
Postfach 17 20
67343 Speyer

Landeskirchliches Archiv der Evangelischen Kirche von Westfalen
Postfach 10 10 51
33510 Bielefeld